

17.11.2021 – 16:24 Uhr

## **GVO-Moratorium: Entscheid der WBK-S ist Schuss ins Abseits**

### **GVO-Moratorium: Entscheid der WBK-S ist Schuss ins Abseits**

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) befasste sich gestern mit der Vorlage zur Verlängerung des Gentechnik-Moratoriums. Sie hat erfreulicherweise die Verlängerung des Moratoriums angenommen. Eine knappe Mehrheit will hingegen Produkte aus Züchtungsverfahren mit Genom-Editierungsmethoden vom Moratorium ausnehmen. Damit schießt die WBK-S ins Abseits: Bevor die neuen Züchtungsmethoden davon ausgenommen werden, braucht es eine saubere Klärung, wie diese künftig sinnvoll reguliert werden können. Die strengen Regelungen des Gentechnikgesetzes gelten jedoch auch für die neuen Methoden: Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit und Koexistenz sind für sie ebenfalls verpflichtend. Mit diesen Auflagen dürfte kein Züchter gewillt sein, mit den neuen Methoden entstandene Pflanzen in den Verkehr zu bringen. Die Schweiz bleibt daher sowieso gentechnikfrei. Der Schnellschuss der WBK-S erschwert nur die sachliche Diskussion über sinnvolle Regelungen für die neuen Methoden.

Martin Rufer, Direktor SBV  
Mobile 078 803 45 54

Michel Darbellay, Leiter Produktion, Märkte & Ökologie SBV  
Mobile 078 801 16 91

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100054062/100881280> abgerufen werden.